

UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

Nach der Behindertenrechtskonvention (BRK) geht es nicht allein um Integration, sondern um soziale Inklusion. Die Betroffenen haben nicht die Aufgabe, ihre Bedürfnisse an (angeblich) gesellschaftliche Notwendigkeiten anzupassen, sondern die Gesellschaft hat die Aufgabe, sich auf die Bedürfnisse der Betroffenen einzustellen. Es geht nicht mehr nur darum, Ausgesonderte zu integrieren, sondern allen Menschen von vornherein die Teilnahme an allen gesellschaftlichen Aktivitäten auf allen Ebenen in vollem Umfang zu ermöglichen.

Die Konvention will Menschen mit Behinderung davon befreien, sich selbst als defizitär sehen zu müssen. Sie will die Gesellschaft von ihrer Gesundheits- und Normalitätsfixierung abbringen, durch die all diejenigen an den Rand gedrängt werden, welche den Imperativ von Fitness, Jugendlichkeit und permanenter Leistungsfähigkeit nicht genüge tun (können).

(angelehnt und abgerufen am 16.12.2011 {http://de.wikipedia.org/wiki/UN-Konvention_%C3%BCber_die_Rechte_von_Menschen_mit_Behinderungen})